

Gehalt in den Kreisen der Arbeitsbeschaffung als gänzlich verfehlt bezeichnet und eine baldige Räuberung als unerlässlich angesehen werde, falls nicht schwere soziale Schwierigkeiten die Folge sein sollten. Das nicht nur Bedenktliche, sondern geradezu Unabdingbare der Verordnung liegt darin, daß sie das Gute und Schadwirkungslosigkeit über einen Raum förmere und ihm Beleidigungen auferlege, die auf die Dauer nur der Großbetrieb ausbalten könne, und daß zu Aus- und Durchführung der Verordnung daher auf zahlreiche, besondere mittleren und kleinen Betriebe, schwer und teuer schädigend wirken müsse. Aber auch die Angestellten seien, in deren Interesse die Verordnung doch erlassen worden sei, wären noch verschiedene Richtungen hin ganz erheblich darunter zu leiden haben, und zwar in erster Reihe die Kellner und vorzugsweise die in Restaurants beschäftigten. Die Wirths würden hierdurch zweifelhaft leben, Kellnern eingeschlossen, die öfter die Stellung wechseln und in Folge dessen an die Bezeichnung nicht so gebunden seien, daß sie nicht nach ihrem Willen jederzeit Überarbeit leisten würden. Würde den Arbeitgebern die Möglichkeit verbleiben, um die Ruhigen nach dem Gang des Betriebes einzurichten, nicht aber für einen unvermeidbaren Strom zur Gewährung bestimmter Abreisezeiten zu unterwerfen, so wäre schon manchen Händen die Spize abgebrochen gewesen. Beauftragt werden in der Deutscher bestimmt die Bestimmungen betr. die Umwandlung des sozialen in eine neuständige Ruhezeit durch Polizeiverordnung, jener die 60 Mal im Jahre eingeflossene Überarbeit, die Bestimmungen über die 25ständige Ruhepause, ferner die Unterscheidung von Gemeinden mit mehr oder weniger als 20 000 Einwohnern und die damit verbundene Unterscheidung der für notwendig erachteten Ruhezeiten, das Verbot, das Gehüte und Leibzüge unter 16 Jahren in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht berührt werden dürfen und schließlich die Gassenentzehrung der im Gastwirtshaus geweckte Angestellten. Die Gastwirthe vertreten in der Deutscher die Meinung, daß es für empfehlenswert ist, von Anstellten, die in den Gemeinden gemeldete Kommissionen einzutreten, die in Streich- oder Zwischenfällen die Funktion von Schieds- und Einigungsämtern ausüben sollten und aus Vertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu bildein sein würden und so hoffen, daß in gleicher Zeit Bestimmungen erlassen werden, die es ermöglichen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gegenseitigem Interesse und zum Vortheil des öffentlichen Verkehrs gewöhnlich miteinander arbeiten können.

II Berlin, 21. April. (Die Lohnzahlungsbücher.) Besonders hat auch der deutsche Handelsrat in seiner letzten Auskunftszusage einen Beifall am Abschaffung der durch die Gewerbeordnungsvorschrift, die der durch die Vorschrift an den Bundesstaat gerichtet hat, bestätigt: Wenn mit der Einführung des Lohnzahlungsbücher bestreikt wurde, den Eltern oder Vormündern der minderjährigen Arbeiter eine Kontrolle über deren Verdienst zu verhelfen und darum in den Arbeiterschaften die elterliche Gewalt und den Zusammenschluß der Familien zu stärken, so ist dieser Zweck nach den bisherigen Erfahrungen nicht oder höchstens in bescheidenem Maße erreicht worden. Die Auskündigung des Lohnzahlungsbüchens an die Eltern oder Vormünder ist in der Regel unauflösbar, da fast nie in den wenigsten Fällen zu den für die Lohnzahlung bestimmten Stunden in der Fabrik würden einfinden können oder wollen. Sie ist auch wohl nirgends im Gebrauch; vielmehr erfolgt die Auskündigung des Buches durchweg an den Minderjährigen selbst. Da für ziehen keine gelegliche Bestimmung besteht, das Buch seines Elters oder seinem Vormunde vorzuzeigen, so hängt es von seinem guten Willen ab, ob er es vorzeigt oder nicht. Ist der gute Wille vorhanden, so würden die Eltern auch ohne Lohnzahlungsbuch Auskunft von dem Minderjährigen erhalten. In allen Fällen jedoch, in denen der gute Wille nicht vorhanden ist und auf Seiten der Eltern oder Vormünder entsteht, werden die Bücher der Einsicht der Eltern oder Vormünder verschlossen. Die austretende Ortschaft aber mangelt momentan solchen Eltern, die sich von ihren Kindern kostetzen lassen. Bekannter Schwierigkeit entsteht dort, wo Eltern und Kinder in verschiedenen, vielleicht weit von einander entfernten Orten arbeiten. Viele Minderjährige nehmen die Bücher gar nicht mit nach Hause, sondern verwahren sie in der Fabrik, um sie bei der nächsten Lohnzahlung sofort wieder zur Hand zu haben. Die Bestimmungen für die Lohnzahlungsbücher verfehlt jedoch nicht allein ihren Zweck, sondern bilden auch mancherlei bedenkliche Radikale: im Grunde, sowohl für die minderjährigen Kinder selbst als für die übrige Arbeiterschaft, als auch momentan für die Arbeitgeber. Das durch die Auskunftszusage und Unterzeichnung der Lohnzahlungsbücher entstehende Zeitvorrecht bringt es mit sich, daß bei der Lohnabrechnung des Daseins der dem Tagtag vorhergehenden Tag nicht mehr berücksichtigt werden kann, so daß der Arbeiter mit zwei Tagen auf die folgende Lohnzahlung angewiesen bleibt; eine andere Auskunft ist höchst unmöglich, weil sonst die Lohnzahlungsbücher nicht rechtzeitig abgeschlossen werden könnten. In

manchen Betrieben hat man sich im Zusammenhang hiermit veranlaßt geschaffen, die Lohnzahlung statt wie bisher an- wöchentlich, nur alle 14 Tage vorzunehmen. Für die Arbeitgeber ist die Verpflichtung, Lohnzahlungsbücher auszustellen, augenzwinkrig. Sie verurteilt großen Zeiterlust und nicht unerhebliche Kosten. Räumenlich in kleinen Betrieben, die alle oder Teile ihrer Arbeitnehmer auslösen, macht sich die durch die Erstattungen verursachte Arbeitsschwäche in sehr schwerer Weise fühlbar; das Bureaupersonal wird in seinen Arbeiten empfindlich ausgenutzt. Ausserdem ist für das Bureaupersonal die Bearbeitung der Lohnzahlungsbücher infolge unangemessen, als die Arbeitnehmer fast niemals für die Reinhalterung der Bücher sorgen. Diese sind fast vielmehr wahre Herde für die Übertragung von Krankheitselementen; in Betrieben soll in einem bestimmten Halle durch die Lohnzahlungsbücher die Granulose in die Hände einer Fabrik eingeschleppt worden sein. Hiermit trägt der Umstand, daß die Arbeitnehmer die Bücher nicht wesentlich verwahnen, so daß sie häufig verloren gehen, zur Errichtung der Arbeitsschwäche und der Kosten in unliebsamer Weise bei, da für die verlorenen Lohnzahlungsbücher jetzt neue ausgestellt werden müssen. — Ganz besonders läßt sich für den Arbeitgeber in die Vorschrift, daß alle Erstattungen in die Lohnzahlungsbücher mit Tinte zu bewerben und von dem Arbeitgeber über dem dazu beschäftigten Postbeamten zu untersetzen sind, die Notwendigkeit, in denen eine große Zahl von Minderjährigen beschäftigt wird, kann man wieder den Arbeitgeber noch einem von ihm angestellten Betriebsleiter zumutbar, neben ihren wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben die Leitung der Unterstörten in allen Lohnzahlungsbüchern zu übernehmen. Die damit verbundene Verantwortung können ja jährlich kaum tragen, wenn sie mit der Lohnabrechnung unmittelbar nichts zu thun haben. Die Bestimmung der Gewerbeordnung garantiert daher die Richtigkeit der Angaben in den Lohnzahlungsbüchern nicht in höherem Grade, als wenn lediglich der Bureaubeamter beauftragt wäre der Lohnabrechnung von dem mit der Lohnzahlung beauftragten Beamten unterzogen würde. — Nachsicht dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, daß unter den Industriellen eine wahre Entzückung existiert ist über Bestimmungen, die sie, ohne einen erkennbaren Nutzen zu stiften, in jedem Grade belästigen. Die Gewerbeordnung soll die gute Absicht, die bei Erlass dieser Bestimmungen vorgetragen gewesen ist, nicht verkannt werden, und in beschränktem Maße dürfte sie auch ohne erhebliche Schädigung erreichbar sein durch eine gelegliche Bestimmung, welche die Arbeitgeber verpflichtet, auf Wunsch des Eltern oder Vormünders den minderjährigen Arbeitern deren Lohn mitzuteilen. Durch eine solche Bestimmung, wie sie in ähnlicher Weise am Anfang des § 118a Abs. 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung an manchen Orten schon durch Urtrechts eingeführt ist, würde es denjenigen Eltern oder Vormündern, die daran interessiert wären, ermöglicht, eine Kontrolle über ihre Kinder oder Mündel auszuüben, was dies sicher vollkommen ausstehen würde.

— Auf Wunsch des Kaisers wird Prinzessin Else Wiegand, die Tochter des Generaldirektors des „Reichsdeutschen Blatz“, die Laute des auf der Welt des Steirmer „Bullion“ im Bau befindlichen neuen Schnellkampfers „Kaiser Wilhelm II.“ vollziehen.

Der Reichsanziger batte Dienstag Mittag mit dem Statthalter in Elsass-Lothringen Jürgen zu Hohenlohe-Wangenburg eine längere Besprechung.

Der Kronprinz von Siam wird gleichzeitig mit dem Sohn nach Berlin kommen. Der hanseatische Thronfolger wird in England erzogen.

— Abgesehen ist der Justizminister Dr. Schönfeld nach der Schweiz.

Die Nachricht, welche kürzlich die Presse durchlief, daß auf Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Sieber die eigentliche Leitung des Centrums der Abgeordneten Sachsen übernehmen werde, trifft, wie in parlamentarischen Kreisen bekannt, nicht zu; es werden die Abgeordneten Spann, Schmidt-Dölfeld und Fr. v. Hartung genannt, welche sich in die Führung des Centrums beilegen sollen.

— Ob der Gelehrte wegen Errichtung lassmannischer Schiedsgerichte dem Reichstage noch vor der Verlagerung zugehen wird, erscheint eingeräumt zweifelhaft. Dem Vermögen nach werden die lassmannischen Sondergerichte möglicherweise nach dem Wechsel der Gewerbeberichter eingerichtet und unter Ausschlüssen auch vielleicht hier und da im Anschluß an die letzteren gebildet werden.

— Die Beziehungen mit Sachverständigen der verschiedenen Berufsgremien werden im Reichs-Amtssamt wieder sich voraussichtlich bis zum Pfingsten hinziehen.

— In folge ministerieller Anordnung werden gegenwärtig seitens des Polizeibüros Erhebungen darüber angelegt, ob und in welchem Umfang und in welcher Weise bei der Behandlung von Kranken durch nicht approbierte Ausübende der Heilkunde die Hypnose zur Anwendung gebracht wird.

— Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat im Hinblick auf die noch herrschende Arbeitslosigkeit an-

gesetzt, daß während der Dauer des gegenwärtigen Mangels an Arbeitsgelegenheiten bei der Bewilligung von Überarbeit erwachsener Arbeitnehmer aus Gründen des § 128a, Abs. 1 und 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung statutärer Posten der Polizeibürokratie mit ganz besonderer Vorsicht zu verfahren sein wird. Überall da, wo die Bevölkerung geschäftiger ist, daß die Gewährung von Überarbeit an Arbeitslosen erschwert, Arbeit zu finden, wird von der Gewährung Abstand zu nehmen sein, weil die Gewährung von Überarbeit für Arbeitnehmer die Lage der Arbeitslosen ungünstig beeinflusst. (Post.)

— Die vierjährige Generalsammlung des Evangelischen Bundes soll vom 6. bis 9. Oktober in Hagen in Westfalen abgehalten werden.

— Gestern Abend fand ein Treffen der Reichspartei und der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses statt. Als Gäste waren die Minister Dr. Gobell, Rech. v. Meissner, Rech. v. Hammerstein und Müller anwesend, angedeutet durch Bonnard, Admiral Knorr und eine Reihe anderer Würde, sowie eine große Anzahl starker Mitglieder beider Fraktionen. Den Empfang auf den Kaiser bediente der Regierungsrat Stengel aus.

III Prümchen, 23. April. Die Kaiserin traf heute Abend 8 Uhr hier ein und wurde vom Herzog und der Herzogin Gräfin von Bülow am Bahnhof empfangen. Der Kaiser traf um 11 Uhr hier ein; er wurde vom Herzog Ernst Günther auf dem Bahnhof empfangen.

IV Tessen, 23. April. Eine hier abgehaltene öffentliche Versammlung, die über die Änderung des Wahlrechts und anhaltende Bandage beriet, beschloß einstimmig, an die anhaltende Staatsregierung folgende Zusätze zu richten:

„Die Versammlung hält die Fassung einer konstitutionellen Verfassung in Arbeit für leidlich erforderlich; sie spricht das Verlangen aus, daß das Bandengesetz unter Aufsicht eines Regenten ungestrichen verbleibt mit dem Wahlbezirk des Landes und der Wahlzeit des Wahlbezirks bestimmt, an die Wahlzeit des Wahlbezirks ungestrichen verbleibt mit dem Wahlbezirk des Landes. Österreich gewährt mit begiebter und ehrwürdiger Sympathie des väterlichen Herrschers, den seit früher Jugendtagen mit unserem Kaiserthane die Bande unserer Freundschaft verläßt und auf dem einst Radetzky's Tage freundlichen Platz geruht hat.“

V Köln, 23. April. Die Vergleichsreise steht gegenwärtig Erhebungen an, ob die Werbung, daß die Grubenverwaltungen im Ruhrrevier, veranlaßt durch die gegenwärtigen schlechten Abgangsbedingungen, die Arbeitnehmer einen erkennbaren Nutzen zu stiften, in jedem Grade belästigen. Die Gewerbeordnung garantiert daher die Richtigkeit der Angaben in den Lohnzahlungsbüchern nicht in höherem Grade, als wenn lediglich der Bureaubeamter beauftragt wäre der Lohnabrechnung von dem mit der Lohnzahlung beauftragten Beamten unterzogen würde. — Nachsicht dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, daß unter den Industriellen eine wahre Entzückung existiert ist über Bestimmungen, die sie, ohne einen erkennbaren Nutzen zu stiften, in jedem Grade belästigen. Die Gewerbeordnung soll die gute Absicht, die bei Erlass dieser Bestimmungen vorgetragen gewesen ist, nicht verkannt werden, und in beschränktem Maße dürfte sie auch ohne erhebliche Schädigung erreichbar sein durch eine gelegliche Bestimmung, welche die Arbeitgeber verpflichtet, auf Wunsch des Eltern oder Vormünders den minderjährigen Arbeitern deren Lohn mitzuteilen. Durch eine solche Bestimmung, wie sie in ähnlicher Weise am Anfang des § 118a Abs. 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung an manchen Orten schon durch Urtrechts eingeführt ist, würde es denjenigen Eltern oder Vormündern, die daran interessiert wären, ermöglicht, eine Kontrolle über ihre Kinder oder Mündel auszuüben, was dies sicher vollkommen ausstehen würde.

VI Berlin, 23. April. Die Vergleichsreise steht gegenwärtig in Arbeit für leidlich erforderlich; sie spricht das Verlangen aus, daß das Bandengesetz unter Aufsicht des Landes bestimmt, an die Wahlzeit des Wahlbezirks ungestrichen verbleibt mit dem Wahlbezirk des Landes. Österreich gewährt mit begiebter und ehrwürdiger Sympathie des väterlichen Herrschers, den seit früher Jugendtagen mit unserem Kaiserthane die Bande unserer Freundschaft verläßt und auf dem einst Radetzky's Tage freundlichen Platz geruht hat.“

W. Wien, 23. April. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Se. König Friedrich Großherzog von Baden feiert morgen den 50. Jahrestag des Beginns seiner Regierung. Die gesellschaftliche Persönlichkeit des großen Fürsten, der morgen auf ein hohes hundert Jahre gelegnetes Jubiläum zurückblickt, verleiht dem Gebiente einer über den augenblicklichen dynastischen und nationale Anlaß weit hinausreichenden Bedeutung. In einem Regentenjahr voll strenger Misserfolge, dem erste Sorge nicht erwart, aber am reichen Erfolg nicht veragt geblieben ist, hat der Großherzog von Baden seinem Lande als Wieder an allen Gütern Friede und Sicherheit gebracht, und die Wahrheit des hochmütigen Wortes bewiesen, das einer seiner Vorläufer aufgesprochen, daß das Glück des Regenten ungetrennt verbunden ist mit dem Wohlgefallen des Landes. Österreich gewährt mit begiebter und ehrwürdiger Sympathie des väterlichen Herrschers, den seit früher Jugendtagen mit unserem Kaiserthane die Bande unserer Freundschaft verläßt und auf dem einst Radetzky's Tage freundlichen Platz geruht hat.“

W. Wien, 23. April. Die Vergleichsreise steht gegenwärtig in Arbeit für leidlich erforderlich; sie spricht das Verlangen aus, daß das Bandengesetz unter Aufsicht des Landes bestimmt, an die Wahlzeit des Wahlbezirks ungestrichen verbleibt mit dem Wahlbezirk des Landes. Österreich gewährt mit begiebter und ehrwürdiger Sympathie des väterlichen Herrschers, den seit früher Jugendtagen mit unserem Kaiserthane die Bande unserer Freudschaft verläßt und auf dem einst Radetzky's Tage freundlichen Platz geruht hat.“

W. Wien, 23. April. Der Kaiserliche Gesandtschaftsleiter Abwehr anlässlich des Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden schreibt das „Freudenblatt“: „Also wird der morgige Tag ein Tag der Ehre und des Dankes werden, an dem neben dem Kaiser, Kaiser und Reich ist gewidmet. Die Feier ist ein Tag der Feier und des Dankes, der Kaiserliche und die Bevölkerung sind mit dem Jubiläum sehr glücklich.“

W. Wien, 23. April. Der Kaiserliche Gesandtschaftsleiter Abwehr anlässlich des Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden schreibt das „Freudenblatt“: „Also wird der morgige Tag ein Tag der Ehre und des Dankes werden, an dem neben dem Kaiser, Kaiser und Reich ist gewidmet. Die Feier ist ein Tag der Feier und des Dankes, der Kaiserliche und die Bevölkerung sind mit dem Jubiläum sehr glücklich.“

W. Wien, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reichstag tritt, sich der Wünsche der Fraktion, mit der ihn das herzliche Verhältnis verbindet, fügt und ein Abdrücklein nicht aufzunehmen läßt. Er ist sich frech wie ehemal und leicht die Fraktionsgeschäfte mit einer Umsicht und Überordnunglichkeit, die man hoffen darf, Gott werde ihn noch lange der Centrumsfraktion erhalten.“

W. München, 23. April. Der Generalschiffsmarschall Graf Waldersee wird, sicherlich am 23. April, die feierliche Übergabe des Kaiserlichen Kriegsbaus, mandatmäßig sein. Diese Mithilfe soll angreifend sein, d. h. Voller ist, so sagt wenigstens die „Augsburger Postzeitung“, für die Zeitung der Centrumsfraktion unerreichbar, und es ist deren dringender Wunsch, daß er, so lange er lebt, ihr Hüter bleibe, und es steht fest, daß der Abgeordnete Dr. v. Waldersee dem Reich

